

VORLAGE AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagennummer: VE-290/2021-2026 1. Ergänzung

Fachbereich	IV; Bauen und Liegenschaften	TOP-Nr.:	2
Aufgabengebiet:	3.02 Bauantragsverfahren	Sitzung am:	15.05.2024
		Aktenzeichen:	611-80
Sachbearbeiter/in:	Monika Thomann	Erstellt am:	06.05.2024

Beratungshistorie:	Termin	Beraten unter
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	07.12.2023	TOP-Nr.: 1
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	15.05.2024	TOP-Nr.: 2

Baurechtliche Beurteilung über die Voranfrage für das Grundstück Gemarkung Ravolzhausen, Flur 17, Flurstück 30/20, Schillerstraße 3 - Anbau an ein bestehendes Zweifamilienwohnhaus

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmt der Voranfrage „Anbau an ein bestehendes Zweifamilienwohnhaus“ in der vorgelegten Form zu und erteilt das notwendige Einvernehmen der Gemeinde.

Begründung:

Das betroffene Grundstück liegt im Geltungsbereich des gültigen Bebauungsplans „Am Limes“.

Für dieses Bauvorhaben ist durch die bereits erfolgte Grundstücksteilung eine Befreiung vom B-Plan notwendig.

Auch durch die geplante Verschmelzung der Flurstücke 30/19 und 30/20 ist eine Befreiung vom B-Plan notwendig.

Zulässig im Geltungsbereich des B-Plans ist:

GRZ (Grundflächenzahl) 0,20

Geplant ist:

GRZ 0,25

Anlage(n):

1. VE-290_1 Schillerstraße 3